Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift: neue Folge der Revue

internationale de théologie

Band: 52 (1962)

Heft: 1

Artikel: Aegidius de Witte [Schluss]

Autor: Kleef, B.A. van

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-404398

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aegidius de Witte

(Schluss)

Eine neue päpstliche Entscheidung – die Bulle «Vineam Domini Sabaoth» vom 16. Juli 17051) – veranlasste de Witte, die weitere Verteidigung Coddes und der Utrechter Klerisei vorläufig zurückzustellen und seine Aufmerksamkeit von neuem der allgemeinkirchlichen Gnadenkontroverse zuzuwenden. Diese Bulle bedeutete das Ende der «Pax Clementina». Beim Zustandekommen dieses Friedens (28. September 1668), der übrigens in Anbetracht der fortdauernden Verfolgung den Namen «Frieden» kaum verdiente, hatte Clemens IX. sich mit der Unterzeichnung des Formulars Alexanders VII. nur «quoad jus» zufrieden gegeben und sich in bezug auf die «quaestio facti» mit einem «respectueux silence» begnügt². In seiner Bulle «Vineam Domini» aber erklärte Clemens XI. diesen Vorbehalt für absurd und seelenverderblich, weil dadurch der Irrtum nicht abgelegt, sondern verborgen, und die Wunde nicht geheilt, sondern bedeckt würde³). Darum wurde von nun an wieder die Unterzeichnung pure et simple verlangt4).

Die Initiative zu der Bulle ist bekanntlich nicht vom Papst oder von der Kurie ausgegangen; vielmehr hat König Ludwig XIV. sie dem Papst abgenötigt, um sich am Kloster Port-Royal zu rächen. Schon längst war ihm das Kloster ein Dorn im Auge, weil es die Frechheit hatte – und dies sogar nur einige Meilen von Versailles entfernt! –, seinem Absolutismus und frivolen Hofstaat zu trotzen. Darum musste es fallen. Als die Nonnen sich nach wie vor an die «Pax Clementina» hielten und das Formular nur unter Restriktion der Tatsache zu unterschreiben gewillt waren, wurden sie mit dem Interdikt belegt, und damit setzte das langsame Aussterben ein. Als es dann aber dem Kö-

¹⁾ Die Bulle im Auszug bei Denzinger, Enchiridion Nr. 1350.

²) «satis esse si ea de re (scil. de facto Jansenii) obsequiosum silentium teneatur».

³) «quae quidem assertio quam absurda sit, et animabus fidelium perniciosa satis apparet dum fallacis hujus doctrinae pallio non deponitur error, sed absconditur, vulnus tegitur, non curatur, Ecclesiae illuditur, non paretur».

⁴) «obsequioso illo silentio minime satisfieri, sed damnatum in quinque praefatis Propositionibus Janseniani sensum, quem illarum verba prae se ferunt, ut praefertur, ab omnibus Christi fidelibus ut Haereticum non ore solum sed corde rejici ac damnari debere».

nig noch nicht schnell genug ging, wurden die Nonnen auf verschiedene Klöster verteilt. Im Jahre 1708 wurde Port-Royal geschlossen, und als der königliche Zorn sich damit noch nicht gelegt hatte, erfolgte im nächsten Jahre die völlige Zerstörung. Für die anderen französischen Jansenisten hatte die Bulle zunächst keine weiteren Folgen, denn viele Bischöfe erklärten sich mit einer vorbehaltlichen Unterzeichnung zufrieden. Erst nach der Erscheinung der Bulle «Unigenitus» (1713) erreichte der Kampf seinen Höhepunkt. In Belgien aber bot sie dem Erzbischof von Mecheln, Precipiano, Gelegenheit zur schärferen Verfolgung der discipuli sancti Augustini. Viele Süd-Niederländer verliessen nun das Land und suchten Asyl in Holland.

Gerade die verhängnisvolle Entwicklung in seiner belgischen Heimat drängte de Witte dazu, zunächst einen eindrucksvollen «Aufruf an die Löwener Studenten¹)» zu richten. Mit tiefem Schmerz denkt er darin zurück an die glorreichen Zeiten, da er selber zu Füssen der grossen Löwener Theologen gesessen hatte und nun mit tiefem Kummer erleben muss, dass nun auch dort die Korruption und Irrtümer eingedrungen sind und das Bollwerk des Augustinismus ins Wanken geraten ist. In bewegten Worten ruft er die Löwener Alumni auf, sich den jesuitischen Bestrebungen mannhaft zu widersetzen, den Ruhm der Universität in Ehren zu halten, die tutissima et inconcussa dogmata des hl. Augustin bis zum letzten Atemzug zu verteidigen und die Unterzeichnung des Formulars fest entschlossen abzuweisen. Mit grimmiger Entrüstung erinnert er dann die Studenten an eine von Clemens XI. am Ostertag 1702 in der Basilika des Princeps Apostolorum gehaltene Predigt, in der der Papst sagte: «Haec dies quam fecit Dominus. Hodie verum templum, Judaica nuper impietate destructum, divina post triduum omnipotentia reparavit. Hodie forma servi reversa est in formam Dei», und fragt: «Wer unter den heutigen Professoren hat soviel Gelehrsamkeit und Geisteskraft, dass er Euch darauf aufmerksam macht, dass der Papst in den letzten Worten den Irrtum des Eutyches erneuert?» Sie sollten darum einmal ihre Professoren fragen: «an vere sanctus Petrus per Clementem locutus sit.»

Mit dieser Kritik rief de Witte naturgemäss eine neue Polemik hervor. Ein Kanoniker von Lüttich, Henri Denis, hatte die These aufgestellt, es gäbe einen Weg, das Formular Alexanders VII. vorbehalt-

¹⁾ Aviti Academici Paraenesis ad Alumnos Almae Universitatis Lovaniensis e qua liquet quid deferendum sit Constitutioni Clementinae nuperae, quae Vineam Domini Sabaoth de exordio dicitur. 1706. Vgl. Reusch, Index II. S. 707.

los zu unterzeichnen, ohne sein Gewissen zu vergewaltigen. Man könne den Eid leisten, nicht als ein Zeugnis der persönlichen Überzeugung, sondern nur als ein Akt des Gehorsams und der Unterwerfung unter einen päpstlichen Befehl. Diese Auffassung fand sowohl bei Jansenisten wie bei Antijansenisten allgemeine Ablehnung¹). Denis beeilte sich nun, sich in einer weiteren Schrift²) näher zu erklären und griff darin auch de Witte an wegen seiner Frechheit, den Papst des Eutychianismus zu bezichtigen. In seiner «Paraenesis vindicata³)» wies de Witte «die Haarklaubereien» seines Gegners zurück und griff nun auch das Papsttum mit seiner gewohnten Heftigkeit an. Das Papsttum strebe nach dem Universalepiskopat und der Unfehlbarkeit. Die göttliche Gnade werde vom Thron gestossen, Wahrheit und Liebe werden verfolgt, Pelagius stehe zu neuem Leben auf, und führende Männer in Kirche und Staat verbreiten den Irrtum. Clemens XI. habe nicht das geringste Recht, gegen Jansenius einen Eid zu verlangen, denn die Lehre «des Europäischen Augustins decke sich in allem mit der des Afrikanischen. Höchstens könne man feststellen, dass Jansenius den starken Wein Augustins mit ein wenig Wasser verdünnt

¹⁾ Jesuitischerseits erschien: Dénonciation d'une Lettre Latine qui commence par ces mots: Reverende admodum Domine, de formula subscribenda etc. à Mgr. le Grand Vicaire du Diocèse de Liège.

Von Fénelon: Lettre de Mgr. l'archeveque Duc de Cambrai etc. à un théologien, servant de réponse à un Libelle Latin en anonyme, qui commence par ces mots: Reverende admodum, etc.

Von Quesnel: Divers écrits touchant la signature du Formulaire par rapport à la dernière constitution de N.S.P. le Pape Clément XI Vineam Domini Sabaoth. – Und: Nouveaux éclaircissements, ou réflexions sur une Lettre Latine touchant le Formulaire.

Von Nicole: Examen d'une Proposition soutenue en Sorbonne par M. Dumas touchant le Jugement de l'église sur les faits qui regardent le Sens d'un Auteur nouveau. – Und: Examen d'un écrit de M. Dirois, docteur de Sorbonne, touchant la soumission, qu'on doit aux jugements de l'église.

Von de Ligny (doctor von Douay) Réponse à la Lettre de M., où l'on réfute les raisons, qu'il allègue pour prouver, que depuis la Nouvelle Constitution du Pape Clément XI on peut et on doit signer purement et simplement le Formulaire.

²) Defensio Autoritatis Ecclesiae, in qua asseritur gravissimum pondus Constitutionum, refellitur quorundam Principium ipsi injuriosum, ac Epistola Leodiensis de Formula Alexandrina vindicatur.

³) Paraenesis vindicata, sive depulsio calumniarum et cavillationum, quas adversus Avitum Academicum, et perillustrem Cornelium Jansenium, intorsit quidem abunde notus Ecclesiasticae Autoritatis Defensor; in qua et latius discutitur Clementina periodus: Hodie forma servi reversa est in formam Dei. 1707.

habe, damit er nicht zu schwer auf dem Magen der Scholastiker liege¹)».

Eine anonym unter dem Titel «Le véritable esprit des nouveaux disciples de S. Augustin» erschienene jesuitische Schrift rief dann de Witte wiederum auf den Plan, um die «heilige und heilsame Lehre Jansenius' – le noyau, la moëlle et la quintescence de la piété chrétienne -- abermals zu verteidigen²). In seiner «Neuen Apologie» wies er den Gegner zurück mit dem beissenden Verweis, er sei ein Scharlatan, wisse nicht einmal was Erbsünde sei und kenne die Elementaria des Katechismus nicht. Jansenius sei das Opfer geworden von Zank- und Rachsucht, von Verleumdung und Unwissenheit, von Kniffen und Intrigen. Man habe die fünf Thesen absichtlich so formuliert, dass sie einen calvinistischen, einen pelagianischen, arianischen, nestorianischen, eutychianischen und auch einen katholischen Sinn haben können. Der molinistische Begriff der Willensfreiheit sei ein Hirngespinst, denn im Stande der gefallenen Natur gebe es kein Äquilibrium libertatis zwischen Gutem und Bösem. Die Behauptung, Gott müsse, wenn er Gebote gibt, auch die Gnade geben, sie zu erfüllen, sei teuflischer Hochmut. Der Mensch sei entweder Sünder oder Gerechtfertigter. Solange er Sünder ist, sei er Sklave der Ungerechtigkeit; wenn er gerechtfertigt wird, sei er Sklave der Gerechtigkeit, aber dennoch wahrlich frei, eben weil er Sklave der Gerechtigkeit geworden ist. Die Fähigkeit, das Böse zu lieben, gehöre nicht zum Wesen der Willensfreiheit, denn auch die Heiligen seien frei, und dennoch lieben sie mit Notwendigkeit. – Auf dieselbe Weise untersucht er dann wieder den Inhalt der fünf Thesen, wie wir das aus seinen früheren Schriften schon kennenlernten³).

Diese radikalen Ausführungen mussten den Holländern in Anbetracht ihrer damaligen kirchlichen Lage äusserst unwillkommen sein. Darum glaubte der Kanoniker Andreas van der Schuur, der beste Freund de Wittes, ein Wort der Besänftigung und Versöhnung

^{1) «}Europaeus Augustinus ne in uno quidem doctrinae apice ab Africano dissidet. Hoc quidem excipio, quod Iprensis nonnunquam vinum Hipponense (ne Magistris scholaribus nimiopere stomachum accendat) affusa leniter unda temperet. Hoc est: mansuetius quam Hipponensis de quinque Propositionum dogmatibus verba faciat.»

²) Nouvelle Apologie de la sainte Doctrine de M. Jansenius, evêque d'Ipres touchant les V Propositions, pour servir de réponse à un écrit calomnieux, qui a pour titre: Le véritable Esprit des Nouveaux Disciples de S. Augustin. 1707.

³⁾ Pierre le Clerc besorgte - 1756 - eine zweite Ausgabe.

sprechen zu müssen¹). So liess er denn sein «Irenikon» erscheinen, mit dem er versuchte, Öl auf die Wogen zu giessen, de Witte zur Mässigung anzuleiten und die Klerisei gegen dessen Extravaganzen in Schutz zu nehmen. Van der Schuur erklärt darin, dass die Utrechter Kirche die fünf Thesen purement et simplement – animo et lingua – verurteile und die Bullen Innozenz' X. und Alexanders VII. vorbehaltlos annehme. Man halte sich an die Pax Clementina, weil die Tatsachenfrage nicht zum Glauben gehöre. «In clero nostro non equidem cui certum est non sentire cum ecclesia.» Im Interesse des kirchlichen Friedens streiten wir nicht über den Sinn der Thesen und verlangen nur, dass wir in einer Sache, die nicht zum Glaubensinhalt gehört, schweigen dürfen. «Sileant itaque nobis inutiles de Facto altercationes. Sollte sich aber jemand durch meine Schrift veranlasst sehen, mich in die Arena hinunterzuziehen und zum Kampf aufzufordern, so gibt er sich vergebliche Mühe²).»

Van der Schuur erreichte nur das Gegenteil von dem, was er erhoffte. Ein «Irenikon» entsprach nicht de Wittes Geschmack! Sofort antwortete er mit einem «Polemikon³)», in dem er seinen radikalen Standpunkt eingehend verteidigte und erhärtete. Der von van der Schuur und der Klerisei erstrebte Friede beruhe nicht auf Wahrhaftigkeit und sei darum ungerecht. Die Bulle «Vineam Domini» habe die Pax Clementina aufgehoben, und Leute, die sich noch daran halten wollen, werden von Clemens XI. zanksüchtig, vermessen und unverschämt gescholten. Auch das Schweigen über den Sinn des Jansenius sei unhaltbar, denn es gebe einen katholischen und einen heterodoxen Sinn. Völlig unhaltbar und ungereimt aber sei es, die fünf Thesen zu verurteilen und zu gleicher Zeit das Buch des Jansenius zu verteidigen, denn die Päpste haben ausdrücklich erklärt, die Thesen seien dem Buch des Jansenius entnommen und im Sinn des Verfassers

¹⁾ Irenikon, sive Epistola pacifica Christiani Philireni.

²⁾ Unum petimus ut dum sana dogmata credimus, atque ipsis ecclesiae verbis ore confitemur, de facto litigioso, quid in Jansenii libro scriptum sit, liceat ignorare aut dubitare, vel timere saltem, denique tacere in causa quae doctrinam fidei non adtingit. Tacere tutius si nihil compellat ad loquendum. Non damno, non insulto, sed cavendum esse, ne nova tempestas exsurgat aut suscitando occasio detur. Dudum nimis pressa luget Ecclesia haec mater nostra et propedum fatiscit circumstrepentibus jactata procellis. Si quis, quod absit, videatur sibi ex hac scriptione ansam nactus, me in arenam pertrahendi, et in certamen compellendi, is suam perdet operam. Digladiabitur solus, meque sectatorem habebit, non colluctorem. Dici quid sentiam, quid Clerum nostrum sentire putem.

³) Polemikon, sive Bellica postulatio catholici Philaletis adversus Irenikon, sive Epistolam pacificam Christiani Philireni. 1708.

verurteilt worden. – Dann richtet de Witte sich persönlich an seinen Freund und erinnert ihn an ein flämisches Sprichwort: «Wer seine Kleider nicht beschmutzen will, soll nicht in eine Mühle gehen.» «Du bist in die Arena hinuntergestiegen; ich lasse dich nicht anders gehen, als mit Wunden oder wenigstens mit Staub überdeckt¹).» – Gerade aus diesen Worten wird ersichtlich, dass jede Polemik für de Witte eine Art Gedankensport oder eine geistige Kraftleistung gewesen ist, an der er sich herzlich freuen konnte. Das beweist auch sein Schlusswort: «Wir sind zwar Freunde, aber in einem Pressestreit sollen wir scharf sein. Dann kreuzen wir die Waffen; dann stehen wir uns wie Rechtsanwälte gegenüber; dann versucht man den Gegner mit den kräftigsten Beweisgründen zu bekämpfen. Dann geht es aufs Messer.» – Für solche geistigen Turniere oder Gefechte konnten aber seine Gesinnungsgenossen kein Verständnis auf bringen²)!

Vier Jahre lang hatte de Witte in der Annahme gelebt, dass die französischen Jansenisten sich zum Kampf gegen die Bulle «Vineam Domini» aufraffen würden. Als er dann aber hatte feststellen müssen, dass sie sich nur schwach und zaghaft zu widersetzen wagten, entschloss er sich zu einem aufsehenerregenden Schritt. Am 2. Juni 1709 veröffentlichte er seine leidenschaftliche «Denuntiatio solemnis Bullae Clementinae³)», in der er die abendländischen Bischöfe aufrief, die Abhaltung eines allgemeinen Konzils zur Entscheidung der nun fast 70 Jahre dauernden Gnadenstreitigkeiten vom Papst zu fordern. Denn diese Bulle vernichte den christlichen Glauben, erwecke den Pelagianismus zu neuem Leben, vermehre den Skandal in der Kirche, verschärfe die Gegensätze und erkläre die Grundprinzipien der christ-

¹⁾ Flandrica paroemia perhibet: Molinendum intraturo metus haud sit a polline. Circum intrasti, mi Philirene, aut caesus aut saltem pulverulentus a me abeas, necesse est.

²) So schrieb am 27. Oktober 1708 Quesnel an van der Schuur: «Il serait à souhaiter que votre dernier adversaire eût des manières aussi douces et aussi pacifiques que les vôtres, et qu'il eût plus de déférences pour les amis de ses amis; mais il a pris son pli et il ne changera pas.» Bei J.A.G. Tans: Pasquier Quesnel et les Pays-Bas. 1960. S. 274.

³⁾ Denuntiatio solemnis Bullae Clementinae (quae incipit: Vineam Domini Sabaoth) facta universae ecclesiae catholicae ac praesertim omnibus hierarchibus ejus, tamquam evertentis doctrinam gratiae, qua christiani sumus; tamquam resuscitantis Pelagium, cum suis asseclis; tamquam objicientis Ecclesiam extraneorum scandalo; tamquam dissidia, iam nimium diu durantia, acerbius exulcerantis; atque sub sensus Janseniani involucro, prima et certissima Christianae Pietatis, Humilitatis, Gratitudinis, Spei et Charitatis Principia ac fundamenta (hoc est Gratiam Dei per se Efficientem et Praedestinationem Electorum Gratuitam) haeretico carbone notantis. 2. Junii 1709. Vgl. Reusch, Index II. S. 707.

lichen Frömmigkeit, Demut, Dankbarkeit, Hoffnung und Liebe nämlich «doctrinam de gratia Dei per se efficientem et praedestinationem electorum gratuitam» – für häretisch. Die Lehre Jansenius' sei die genuin augustinische und paulinische. Der «Augustinus» sei ein «liber vere aureus, vere divinus liber». Das Buch lege die wahren Schätze der Liebe und der Hoffnung dar, «ut nihil ab humano calamo validius vel accuratius scribi potuerit». Es handle sich um die Frage: «an in omni pia actione determinet gratia voluntatem, an contra: voluntas hominis determinet gratiam.» Clemens XI. habe durch die Bulle sich als Feind der Gnade Christi, als Förderer des pelagianischen Hochmuts, als Verleumder eines ausgezeichneten Bischofs, als Vernichter der hierarchischen Ordnung und Verderber der Seelen erwiesen. Grösstes Übel sei die Romanae Curiae Dominatio. «Regimen ecclesiae non monarchicum sed aristocraticum secundum Scripturas et Traditionem.» Darum sollen die Bischöfe sich ihrer Verantwortung bewusst sein und ein allgemeines Konzil verlangen, damit durch gemeinsame Beratung der Glaube definiert, die kirchliche Zucht wiederhergestellt und die Missbräuche beseitigt werden. – In dem an jeden einzelnen Bischof gesandten Begleitschreiben¹) erinnert er sie mit berechtigtem Stolz an seine Löwener Ausbildung mit den Worten: «In controversia ista, quae Ecclesiam tam diu et tam dire devexat, a prima adolescentia enutritus et ad hanc usque fatiscentem aetatem impigre exercitatus sum. Non dormivi, non tacui, buccina cecini, animam meam liberavi. Vos et quod muneris vestri est, implere satagite, ne requiratur sanguis pereuntium de manu vestra.»

Die mutige, leidenschaftliche Denuntiatio stiess naturgemäss allerwegen auf scharfe Proteste. Unter den Gegnern finden wir den Erzbischof von Cambrai, Fénélon, den «Elisäus Arnaulds», Pasquier Quesnel, den Augustiner van Wavre, den Jesuiten Meyer und Weltgeistliche wie Denis und Juvet. Ihre Geduld wurde lange auf die Probe gestellt, denn erst zwei Jahre später kam ihnen de Wittes Duplik unter die Augen. Im Jahre 1711 erschien seine ausgezeichnete gründliche «Apologie des Jansenius²)». Dieses Buch ist das weitaus

¹) Epistola inscripta singulis Episcopis, ad quos denuntiatio superior missa fuit.

²) AUGUSTINUS Iprensis vindicatus atque a damnatione Romanorum Pontificum Urbani VIII, Innocentii X, Alexandri VII et Clementis XI ereptus et erutus, sive Apologeticus Per-illustrissimi ac Reverendissimi Domini Cornelii Jansenii quondam in Academia Lovanienzi S.T. Doctoris, Professoris Regii, Praesidis Collegii Pulcheriani, ac dein septimi Iprensium Praesulis. In quo Controversiae Jansenianae prima elementa et principia

umfangreichste seines ganzen Schrifttums. Es zählt, ohne die Appendices, 478 Seiten und mit den Ergänzungen über mehr als 600 Seiten und ist die ausführlichste Verteidigung des Jansenius, die die Literatur aufzuweisen hat. Im ersten, dogmatischen Teil, behandelt es eingehend die ganze Gnadenfrage: den Urstand des Menschen, die Gnade und den freien Willen Adams; den Sündenfall mit seinen Folgen: Erbsünde, Unwissenheit und Begierlichkeit. Es folgt ein Abschnitt über den freien Willen der Heiligen, über die Prädestination und die Zahl der Auserkorenen. Sodann wendet es sich der Frage zu, ob alle Menschen selig werden und in welchem Sinn man sagen könne, dass Christus sein Blut für alle vergossen habe. Den Schluss bildet eine Darstellung über das Wesen der Gnade. Diese komme dem Menschen immer zuvor, begleite ihn bei jedem Werk, werde ihm ohne Verdienste geschenkt und sei zu jeder guten Tat notwendig. – Im zweiten Teil wird die Geschichte der «Causa Janseniana» eingehend dargestellt, und dabei wird seinen Gesinnungsgenossen eine rücksichtslose Kritik nicht erspart. Die Anhänger des Augustinismus haben in der Verteidigung Jansenius' schwer versagt. Sie hätten die fünf Thesen unentwegt verteidigen sollen, pro ut jacent et pro ut sonant, und in bezug auf die Bullen Innozenz' X. und Alexanders VII. nie feilschen sollen. Zumindest hätten sie dafür sorgen sollen, dass der katholische Sinn der Thesen unter allen Umständen gewahrt und verteidigt würde. – Der dritte Teil ist der Widerlegung einer von dem Augustiner Philippus van Wavre verfassten Schrift gewidmet¹), in der dieser de Wittes «Panegyrus vindicata» angegriffen und nachzuweisen versucht hatte, dass Jansenius in mancher Beziehung vom hl. Augustin abweiche. Darum habe de Witte ihn zu Unrecht als «Europaeus Augustinus» betitelt. Demgegenüber stellt de Witte dann

statuuntur; ejusdem Historia Dogmatica et Critica ad huc usque tempora texitur; remedia malis praesentibus idonea proponuntur, ac denique futiles argutiae Adversariis ejusdem novissimi, discordiam Jansenii ab Aurelio Augustino commonstrare conantis, succincte et dilucide refutantur per AEGIDIUM ALBANUM nuper in civitate Mechliniensi Decanum et Pastorem Ecclesiae Collegiatae et Parochialis Beatae Mariae trans Diliam. Aere vulgaris 1711. 478 Seiten. Vgl. Reusch, Index II. S. 707, 708. Das Motto ist Sacharja 1/12 entnommen: «Herr der Heerscharen, wann willst du dich endlich Jerusalems und der Städte Juda's erbarmen, denen du nun schon siebenzig Jahre lang zürnst?» (Eine Erinnerung am Beginn der jansenistischen Streitigkeiten im Jahre 1641.)

¹) Cornelii Jansenii Iprensis Episcopi, Augustinus Europaeus perperam dictus, etc., per Augustinum damnatum priusquam natus.

eine Parallele zwischen beiden Auffassungen auf und legt ihre gegenseitige Konformität eingehend dar.

In einem ersten «Appendix¹)» verbreitet er sich dann abermals über den Satz aus der Osterpredigt Clemens' XI: hodie servi reversa est in formam Dei. Ein zweiter «Appendix²)» weist die von dem Jesuiten Meyer gegen die «Denuntiatio» vorgebrachten Einsprüche kurz zurück.

Die Denuntiatio der Clemensbulle wurde aber nicht nur von den Gegnern, sondern auch aus den Reihen der Jansenisten energisch dementiert. So auch von ihrem Führer, Pasquier Quesnel. Für gewöhnlich beschränkte dieser sich – wie auch die Holländer – darauf, über die Extravaganzen de Wittes den Kopf zu schütteln, die Stirn zu runzeln und nur mündlich seinen Bedenken Ausdruck zu geben. Nun aber ersuchte der Erzbischof von Cambrai, Fénélon, ihn, die Denuntiatio öffentlich zurückzuweisen. Diesem Gesuch entsprechend gab Quesnel - Frühjahr 1711 - eine Antwort an de Witte heraus, in der er das Papsttum gegen den von de Witte erhobenen Vorwurf, die Lehre der gratia efficax verurteilt zu haben, in Schutz nahm. Denn – so Quesnel – die gratia efficax werde in Rom unzweideutig gelehrt. – Weil die Ehrfurcht vor Quesnel de Witte davon zurückhielt, mit ihm die Waffen zu kreuzen, begnügte er sich damit, nur gegen Fénélon Stellung zu nehmen³). Mit beissendem Sarkasmus weist er diesen Erzbischof zurück mit den Worten: «Fürwahr, es passt gerade dem Bischof von Cambrai besonders gut in den Kram, die gratia efficax zu bekämpfen! Predigt er ja selber als Quietist und sogar als Führer dieses Fanatismus überall das Bewusstsein unserer Nichtigkeit und die fortwährende Abhängigkeit von der Gnade Gottes, die ja alles in uns auswirkt!» Am 13. Oktober 1711 gab Quesnel nun eine zweite «Réponse à M. de Witte» heraus, in der er den Nachweis erbringen wollte, dass de Witte den Erzbischof ganz falsch beurteilt und er selber sich einer unerhörten Vermessenheit schuldig gemacht habe, indem er es gewagt hatte, gegen eine päpstliche Entscheidung Ein-

¹) Appendix prima sive Ecclesiasticae Autoritatis feroculus pseudovindex, qua parte avitum vellicat Academicum, convulsus et funditus dirutus.

²) Appendix altera ad Appendicem secundum Liberii Gratiani, adversus recentem Clementis Denonciatorem quae finit Dissertationem IV. ejusdem Liberii de Pelagianorum Erroribus.

³) Augustini Iprensis vindicati Vindiciae uberiores, sive Epistola D. Fenelon, Archi-episcopi Cameracensis, ad D. Paschalium Quesnellium, et Responsionis ab hoc ad D. Fenelonium datae, qua parte Denuntiationem Bullae Clementinae invadunt. Excussio ac Depulsio. Per Aegidium Albanum, Presbiterum. Anno Domini 1711.

spruch zu erheben und Clemens XI. wegen der gratia efficax anzugreifen. Dieser Brief war für einen so bescheidenen und massvollen Mann, wie Quesnel es war, nicht nur unbeherrscht, sondern da und dort auch scharf und hart. Und zwar so sehr, dass er später glaubte, sich deswegen entschuldigen zu müssen¹). Nun machte de Witte sich schweren Herzens daran, eine Verteidigung zu schreiben²). Diese undankbare und ungesuchte Aufgabe dürfte ihm gewiss nicht leicht geworden sein. Musste er sich doch bei jeder Zeile zusammennehmen und seinem heissblütigen Temperament Gewalt antun! In seiner Erwiderung behandelt er Quesnel mit hoher Auszeichnung, nennt ihn «amicus integerrimus, amicorum intimus, venerandus et eminentissimus vir» und legt den vollen Nachdruck auf seine Bedeutung und Verdienste für die Gnadenfrage. Es wäre ihm lieber gewesen, wenn er den Freund in Ruhe hätte lassen können wegen seines hohen Alters und seines hohen Ansehens. Aber er müsse mit Schmerz feststellen, dass er immer genötigt werde, dasselbe zu wiederholen, denn keiner wolle die von ihm beigebrachten Beweisführungen widerlegen. Zunächst greift er dann die Fiktion Quesnels und seiner Genossen an, die meinten, dass zwar die fünf Thesen verurteilt worden seien, aber damit nicht die Lehre Jansenius', denn Jansenius lehre diese Thesen nicht! Demgegenüber stellt er dann fest, dass in der Clemensbulle von Menschen die Rede ist, «die nicht aufhören, der Kirche zu widersprechen, und die verschiedene Distinktionen und Spitzfindigkeiten ausklügeln, die sie absichtlich erfunden haben, um damit den Irrtum in die Kirche einzuführen und sie in Verwirrung zu bringen». Darum richtet er an Quesnel die Frage: «Welche Menschen sind in der Bulle gemeint?» Und er antwortet: die berühmten Männer von Port-Royal, ihre Freunde und Verteidiger, Quesnel selber mit seinen Anhängern, kurz: das ganze augustinische Heer. Wenn diese nicht gemeint sein sollten, dann vielleicht etwa die chinesischen Mandarinen, Türken und Araber, Amerikaner, Perusianer, Patagonier, Brasilianer und andere Barbaren? «Lasset uns ehrlich zugeben, dass es sich in der

¹⁾ In einem Brief vom 15. Januar 1712 an Ruffin schreibt Quesnel: «Il m'a paru qu'il était bon de lui faire une réprimande publique, parce qu'il ne se rend à aucun avertissement particulier et qu'il fallait faire connaitre au monde que c'est sérieusement qu'on ne prend aucune part à sa conduite et à ses saillies.» Bei J.A.G. Tans: Pasquier Quesnel et les Pays-Bas. 1960. S.XXV.

²) Augustini Iprensis vindiciarum uberiorum Pars Altera sive Epistola Apologetica ad Amicum Provincialem, adversus Responsum D. Paschasii Quesnellii, Denuntiationem, a me factam Clementinae Constitutionis, denuo (ut minus dicam) imitissime arrodentis. 30. Martii 1712.

Bulle Clemens' XI. einzig und allein um uns handelt; dass nur wir es sind, die zensuriert, verurteilt und hinausgejagt werden. Lasset uns nicht so hartnäckig dabei beharren und so törichtlich das Opfer und das Spielzeug unserer Einbildungen werden. Warum wollen wir nicht einsehen, was jedermann sieht, dass der Papst es einzig und allein auf uns abgesehen hat? Wollen wir dann immer den Kindern gleichen, die, wenn etwas Schreckliches auftaucht, die Augen schliessen, damit sie es nicht sehen? Wann wird Quesnel aus seiner Lethargie erwachen und die Schuppen ihm von den Augen fallen? Hat die Clemensbulle ihn noch nicht zu der Einsicht gebracht, wieviel seit 50 Jahren sich geändert hat, und dass der heutige Papst uns alle Türen geschlossen hat, durch die wir bis jetzt haben entspringen können? Können wir jetzt noch behaupten, dass die wahre Lehre des Jansenschen Buches oder (was dasselbe ist) des grossen Augustin nicht von den Bannstrahlen des Vatikans getroffen wird?» – Warnend und fast prophetisch schliesst de Witte seine Antwort mit der Bemerkung: «Wenn man die Bulle "Vineam Domini" und die anderen Bullen, die die fünf Thesen verurteilt haben, auf sich beruhen lässt, wird man in kurzer Zeit so schwere und grausame Übel in die Kirche aufkommen sehen, wie man sie nicht einmal in den Zeiten, als sie durch die schwersten Ketzereien bedrückt war, gesehen hat.» Bezeichnend für das Gefühl des Schmerzes, unter dem diese Schrift zustande kam, ist das beigefügte Motto: «Ein Fremdling bin ich meinen Brüdern geworden, und unbekannt den Kindern meiner Mutter, denn der Eifer um dein Haus hat mich verzehrt (Ps. 69, 9 f.). Dieser Abhandlung ist wiederum ein Appendix¹) angehängt, diesmal gegen Doctor von Boulogne und Seminarpräsident in Gent, Juvet, der de Witte in einer Schrift²) angegriffen hatte. Weil der Gegner aber nichts Neues hervorzubringen wusste, machte de Witte es sich leicht und begnügte sich mit der Erwiderung «apagete folia ista». Als dieser Juvet bald darauf noch einmal auf die Osterpredigt Clemens' XI. zurückkam, antwortete de Witte ihm mit einer «Epistola familiaris³)», in der er sich wieder über die Fehlbarkeit der Päpste verbreitete.

Zweifellos hätte die Bulle «Vineam Domini» noch zu weiteren Kontroversen geführt, wenn sie nicht durch die Bulle «Unigenitus» überholt worden wäre (1713). Gewiss würde de Witte auch in der Be-

¹) Appendix ad Augustini Iprensis vindicati vindiciarum uberiorum partem alteram.

²⁾ Aegidius Albanus alios arguens, seipsum condemnans.

³) Aviti Academici Epistola familiaris ad amicam Gandavensem, circa novum quemdam Vindicem Pontificium. 1712.

kämpfung dieser Bulle seinen Mann gestellt haben. Aber es war von Anfang an immer seine Gewohnheit gewesen, sich nur mit solchen Fragen zu befassen, von denen er glaubte, dass sie von seinen Gesinnungsgenossen mehr oder weniger vernachlässigt würden. Als denn auch in Frankreich diese Bulle ein ganzes Heer von energischen und tüchtigen Kämpfern auf den Kampfplatz rief, glaubte de Witte auf diesem Gebiet keine persönliche Aufgabe zu haben. So erklärt es sich. dass er sich nur einmal und nur ganz kurz mit den 101 verurteilten Quesnelschen Sätzen befasst hat¹). Für seine persönlichen Beziehungen zu Quesnel hatte die Unigenitusbulle überaus erfreuliche Erfolge. Pierre le Clerc, der vierzig Jahre später ganz in die radikalen Fussstapfen de Wittes treten wird, hat uns das erste Zusammentreffen der beiden Männer in seinem «Idée de la vie» auf bewahrt. Eines Tages, als de Witte beim Utrechter Kanoniker Willibrordus Kemp, in der Pfarrei der hl. Gertrudis auf Besuch war, kam auch Quesnel herein. Da sagte de Witte zu Quesnel: «Eh bien, mon père Quesnel, vous avez lu la Bulle Unigenitus. Que pensez-vous maintenant de la Cour de Rome?» Quesnel eilte auf ihn zu, fiel ihm um den Hals und sagte: «Mon cher ami, je vois bien maintenant que vous aviez les yeux plus perçants que les miens. Je vous demande excuse de vous avoir si mal traité et en même si injustement. Rendez-moi vos bonnes graces et soyons amis.» – Damit war die Freundschaft wieder hergestellt, und zwar so sehr, dass de Witte, bei seinem Tod (7. April 1721) in dasselbe Grab in Warmond beigesetzt wurde, wo Quesnel seit zwei Jahren seine letzte Ruhestätte gefunden hatte. – Wie intensiv de Witte übrigens an den kirchlichen Zeitfragen teilnahm und wie stark auch er von den eschatologischen Spannungen dieser Periode erfüllt war, beweist die Tatsache, dass er, gleich nach Erscheinen der Unigenitusbulle, seinen Hausdiener nach Amsterdam ins Judenviertel schickte, um sich dort zu erkundigen, ob vielleicht der Prophet Elia erschienen sei!

Obwohl die mit der Bulle «Vineam Domini» zusammenhängenden Fragen seine volle Aufmerksam erheischten, so verlor de Witte doch die Entwicklung innerhalb der Utrechter Klerisei nicht aus den Augen. Seitdem Codde sich entschlossen hatte, sich in die Stille zurückzuziehen, hatte der Streit allmählich an Heftigkeit nachgelassen, so dass uns aus der Periode 1705 bis 1713 verhältnismässig wenige

¹⁾ Bericht aen de Gemeyne Geloovigen, over zekere Bulle nieuwlijks van Romen gekomen op den naem van Clemens XI, verbiedende 100 Stellingen en eene daarbij. 1713.

Schriften de Wittes bewahrt geblieben sind. Wo aber immer nötig, versuchte er dem Gang der Geschehnisse zu steuern. So fing er -1706 – eine «Theologische Plänkelei¹)» mit dem Kapitel von Haarlem an, weil es sich entschlossen hatte, auf seine Kapitelrechte weiterhin zu verzichten. Schon am 12. Oktober 1703 hatte der Kardinal-Sekretär, Paulucci, den Haarlemer Kanonikern das Verbot der weiteren Amtsausübung auferlegt. Das Kapitel, nicht sofort bereit, dem päpstlichen Wunsch zu willfahren, reichte ein «libellus supplex» bei der Kurie ein, in dem es darauf hinwies, dass diese Massnahme dem kirchlichen Frieden und der Erhaltung des Glaubens schädlich sein würde. Am 22. November 1704 antwortete aber Paulucci, dass der päpstliche Beschluss zur Bekämpfung einer verderblichen, der Kirche widersprechenden Lehre notwendig sei. Das Kapitel legte nun die Hände in den Schoss und enthielt sich von da an der weiteren Jurisdiktionsausübung. Dass dieser Beschluss nicht den Ansichten de Wittes entsprach, versteht sich, Darum meinte er dazu ein warnendes Wort sprechen zu müssen. Er erinnert das Kapitel daran, dass Dekan und Kanoniker zusammen ein Kathedral-Kapitel bilden und dass es ihre Pflicht sei, während der durch die Suspension Coddes eingetretenen Sedisvakanz die Verwaltung der Kirche zu übernehmen. Die Kanoniker behaupteten zwar, dass sie aus Liebe zum Frieden und aus Ehrfurcht vor dem Hl. Stuhl wie auch zur Vermeidung des Ärgernisses handelten, aber diese Beweggründe seien ungenügend, denn Rom strebe nach einem ungerechten und falschen Frieden; Ärgernis zu vermeiden sei nicht immer möglich, und die Ehrfurcht vor dem Hl. Stuhl habe ihre Grenzen in der Hl. Schrift, der Tradition und der natürlichen Vernunft. Die Kanoniker schänden ihren Eid, stärken die Kurie in ihrem Machtbestreben, bringen die Gemeinden in Verwirrung, liefern die treugebliebenen Pfarrer den Gegnern aus, lassen dem Jesuitismus freie Bahn und führen die Kirche dem Untergang entgegen. – Die Warnung de Wittes war aber vergeblich. Ohne die Seite der Jesuiten zu wählen, distanzierte das Haarlemer Kapitel sich von Codde und beharrte von da an in einer völlig passiven Haltung.

Um dieselbe Zeit gaben Coddes Gegner eine Schmähschrift heraus²), in der der Erzbischof mit dem Teufel verglichen, als Vater der

¹) Velitatio theologica, an Decanus et Canonici Harlemensis merito argui possint, jura sua Capituli hoc tempore ignaviter abjecisse. 1706.

²) Dienstige Bemerkingen van een Roomsch-Katholyk, aengaende veelvuldige Streeken of Ongerymtheden, begrepen in de Denuntiatio Apologetica, ofte Verdedigschrift van den Heer Petrus Codde, Aertsbisschop van Sebaste. 1707.

Lüge gescholten wurde, und seine Getreuen als ein Haufen scheinheiliger Kirchenrebellen verhöhnt wurden. Zur Beantwortung¹) dieser Schimpfereien legt de Witte dem Verfasser die «mannhaften und überzeugenden Beweise von Coddes Unschuld vor die Nase». Der Erzbischof sei 1694 in allen Teilen für unschuldig befunden worden; in der Beantwortung des «Breve Memoriale» habe er (1699) seine Unschuld überzeugend dargetan. Seine Widerlegung sei in Rom gedruckt worden; er habe die Kardinäle ersucht, seine Sache von der Inquisition untersuchen zu lassen; 300 Priester haben zu seinen Gunsten ausgesagt; nie habe man ihn irgendeiner Ketzerei überführen können; nie auch eine Untersuchung angestellt; Codde habe erklärt, seinen Glauben bekennen zu wollen in von dem Hl. Stuhl selber formulierten Worten; Kardinal Hyacinthe habe ihn energisch verteidigt. – Den Schluss dieser Arbeit bildet eine «Zugabe», in der er sich mit der Papstfrage befasst und seine gallikanischen Auffassungen verteidigt.

Am 30. Oktober 1707 unternahm Clemens XI. einen weiteren Schritt zur Unterwerfung der Utrechter Refractarii. An diesem Tag erschien die Bulle «Cum sicut nobis innotuit», in der 31 Schriften, die bis dahin zur Verteidigung Coddes in Holland erschienen waren darunter die Denuntiatio, Responsiones und Hirtenbriefe Coddes sowie Schriften von van Erkel, Quesnel und de Witte – als «falsch, lästerlich, beleidigend für den Hl. Stuhl, ärgerniserregend, vermessen. Irrtümer enthaltend und zum Schisma führend», verurteilt wurden und die Suspension und Absetzung Coddes unter Bedrohung mit Exkommunikation erneuert und bestätigt wurde. Weil die Bulle keine Unterschrift trug und nicht von der zuständigen Obrigkeit promulgiert worden war, wollte de Witte nun daran sein Siegel heften²). Der Papst sei in der Causa Coddaeana irregeführt; Codde sei, ohne dass ihm sein Irrtum bekanntgegeben wurde, verurteilt worden; die Bulle sei grundlos und lügenhaft. «Die Jesuiten mögen hunderttausend Bullen veröffentlichen, wir aber werden in Ewigkeit nicht glauben, dass Codde etwas verbrochen oder gefehlt habe. Im Gegenteil: je grimmiger, schärfer und schwerer die Bannstrahlen werden, mit denen man uns zum Schweigen zwingen will, um so gewisser, stärker und unerschütterlicher werde ich glauben, dass

¹⁾ De stoute plompheid beteugelt, ofte verydeling der «Dienstige Bemerkingen etc., tesamen met de klare bewysing van het recht van den Aertsbisschop van Sebasten. 1707.

²) Zegels voor de nieuwe Jesuitse Bulle op den naem van Paus Clemens XI onder het Volk door de Jesuiten uytgestroyd. 1707.

Codde vor Gott unschuldig dasteht und er ungerechterweise unterdrückt wird.»

In der Osterzeit 1709 liess er dann noch einen «Aufruf» an die streitenden Parteien ausgehen¹), wie sie sich während des Schismas gegen einander benehmen sollten. Ausgangspunkt war ihm dabei der von Johannes Gerson aufgestellte Leitfaden, der auf dem Konzil von Konstanz für die Anhänger Clemens' VII. und Urbanus VI. zur Richtschnur vorgeschlagen wurde. Darum sollen die Parteien in Holland einander nicht von der kirchlichen Gemeinschaft ausschliessen oder Schismatiker nennen; die Gültigkeit der Sakramente beider anerkennen und nicht die gegenseitigen Gottesdienste meiden.

Auf diese Schrift folgte sofort seine «Depulsio excommunicationis²) des Utrechter Pfarrers Matthias Torck. Dieser Geistliche war längere Zeit in Emmerich tätig gewesen und hatte in der Periode Coddes eine Stelle in Utrecht angenommen. Er wurde vom Nuntius, Bussi, suspendiert; das Dekret wurde ihm nicht ausgehändigt, sonden an der Kirchentür angeheftet. Das Dokument wurde nun de Witte ins Haus gebracht. Dieser machte in seiner genannten «Abweisung» den leichtfertigen Gebrauch von Suspensionen und Bannstrahlen vor aller Welt lächerlich. Man könne in der heutigen Zeit schon exkommuniziert werden, wenn man es wagt, sich auf einen Stuhl eines Kardinals hinzusetzen. In der Kirche herrsche heutzutage die reinste Tyrannei; Port-Royal sei vernichtet; und alles was nicht nach der Pfeife der Kurie tanzt, heisse refraktarisch, sakrilegisch und verderblich. Diese Excommunicatio sei darum als evanida, cassa und irrita abzuweisen. Und Codde sollte den Mut haben, dieses tyrannische Joch abzuschütteln, kräftig zu protestieren und die heilsame Gnadenlehre zu verteidigen.

Um diese Zeit kreuzte noch einmal ein alter Gegner seinen Weg, der ihm schon in seiner Mechelnschen Zeit das Leben wiederholt vergällt hatte. Es war der berüchtigte Augustiner Mönch Bernard Désirant. Dieser hatte schon – 1685 – in der gegen de Witte ausgesprochenen Löwener Zensur eine Rolle gespielt, und später zu der Löwener Deputation gehört, die von 1692–1694 in Rom zu pazifi-

¹) De Vrede van Paasch-dag toegewenscht aen alle vrede-lievende Roomsche Catholyken van het Vereenigde Nederland, ofte Bondig Besluyt hoe sig in 't bisonder in de alhier opgeresene verwerringen dragen moet, door E. Rechthert. 1709.

²) Depulsio excommunicationis per Illustrissimum D.Bussy, Coloniae Nuntium Pontificium attentatae in R.D.Matthiam Torkium, ubi eadem excommunicatio demonstratur plane nulla, evanida, cassa, irrita. April 1709.

zieren versucht hatte. Im Jahre 1698 hatte er in Rom formelle Klage gegen die Löwener Professoren, Huygens, Hennebel, Opstraet und van Espen eingereicht. Seitdem hatte er andauernd gegen die augustinische Richtung gehetzt und sich dabei der niederträchtigsten Mittel bedient. Er war Doktor der Theologie und Professor in Löwen geworden und Mitglied der «stricta facultas». Im Jahre 1707 wurde er vom königlichen Gerichtshof aller Einkünfte verlustig erklärt und lebenslänglich aus Belgien ausgewiesen. Er hat sich eine zweifelhafte Berühmtheit erworben als Anstifter und Urheber der sogenannten «Fourberie de Louvain». Es handelt sich darin um eine grossartige Fälschung, von der namentlich van Espen und der Pfarrer von Sankt Katharina in Brüssel, Wilhelm van der Nesse, das Opfer zu werden drohten. Es wurden gefälschte Briefe in Umlauf gesetzt, in denen van der Nesse ersucht wurde, sich an einer Verschwörung zu beteiligen, zusammen mit einer Anzahl anderer Geistlichen, sowohl Weltpriester wie Regulierte. Zweck dieser Verschwörung – so hiess es – war Rebellion gegen Rom. Die päpstlichen Gesandten sollen nicht länger anerkannt werden, und den päpstlichen Befehlen der Gehorsam verweigert werden. Die Beteiligten sollten sich verpflichten, die Thesen Jansenius' zu verteidigen, sich unter den Schutz der Staaten von Holland zu stellen, das Bürgerrecht von Amsterdam anzustreben, um also gegen Eingriffe der südniederländischen Behörden gefeit zu sein. Es wurde ein Protokollbuch aufgestellt, in dem die Beschlüsse vom 3. Juni 1706 bis zum 2. Januar 1707 zusammengetragen waren. Désirant liess sich von diesen Akten beglaubigte Abschriften machen und schickte sie dann den kirchlichen und weltlichen Behörden zu. Die Entdeckung dieser «Verschwörung» verursachte eine ungeheure Erregung. Der Inhalt dieser Publikationen war aber so sensationell, extravagant und unglaubwürdig, dass man eine enorme Fälschung vermutete. Der Rector magnificus der Löwener Universität liess darum eine nähere Untersuchung anstellen, und bald stiess man auf die Handschrift eines gewissen Petrus Torteau, eines kaum 20 Jahre alten und sich als Notar ausgebenden jungen Mannes, der sich sein Brot mit Schreibarbeit verdiente. Nachdem Torteau erst fälschlich erklärt hatte, diese Akten seien ihm von van Espen diktiert worden, verriet er sich und gestand, der Schreiber der Akten zu sein und alles auf Instigation Désirants getan zu haben. Darauf wurde gegen Désirant ein Prozessverfahren eingeleitet. Vergeblich versuchte er die Schuld auf Torteau abzuwälzen und sich auf guten Glauben zu berufen. Die Richter wiesen diese Verteidigung zurück mit der Begrün-

dung, Torteau könne nicht so in der Theologie bewandert sein, wie dies aus den Urkunden hervorgehe. Übrigens wurde Désirant wiederholt auf Lügen ertappt. Es wurde von Zeugen über ihn ausgesagt, er hätte einen Groll gegen die Löwener; hätte seine eigenen Ordensbrüder als Verschwörer angezeigt und nach dem Zeugnis seines Ordensprovinzials, sei er ein Mensch, der bereit wäre, auch Steyaert, die ganze theologische Fakultät, seinen eigenen Orden, Päpste und die katholische Religion aus Eigennutz zu verkaufen, zu verraten und auszuliefern. So die Erklärung vor dem Gericht vom 21. Juni 1707. Es wurde der angebliche gute Glaube Désirants verworfen; er habe Torteau für sein niederträchtiges Unternehmen gebraucht; Torteau habe öfters Briefe und Pakete aus der Post genommen und zu Désirant gebracht; und Désirant habe diese unterschlagen. Der gerichtliche Urteilsspruch lautete, dass alle Dokumente und Resolutionen «erdichtet, gefälscht, skandalös und perniziös» seien und durch die Hände des Scharfrichters öffentlich verbrannt werden müssten. Désirant habe in böser Absicht gehandelt und werde darum seiner Professur, Benefizien und Offizien verlustig erklärt; aus dem Lande ausgewiesen und zu den Prozesskosten verurteilt. Also der Urteilsspruch vom 18. Mai 1708. Désirant zog nun nach Aachen und schrieb eine «Trostschrift» für die holländischen Katholiken, in der Hoffnung, damit das Wohlgefallen des Kölner Nuntius Bussi zu erwerben.

Es versteht sich, dass de Witte einem solchen Gegner gegenüber nicht die geringste Zurückhaltung beachtete. Mit rücksichtsloser Schärfe warf er sich auf Désirant¹) und lässt seinen tiefen Groll über ihn aus. Die ultramontanen Auffassungen seines Gegners über Papsttum und Unfehlbarkeit seien dünkelhafte Neuerungen. «Das ganze elende Gebäude der päpstlichen Macht sei auf faulen Brettern gezimmert, und wenn man diese Bretter zerschmettert, stürzt das ganze Zimmerwerk, mit Balkenwerk, Dachboden und Seitenmauern zusammen.» Das Libel seines Gegners sei ein «abschreckendes Sammelsurium von Gestank und Unflat, und was er über den Papst aussagt, sei extravagante Fuchsschwänzerei, die die Tellerleckereien der

¹⁾ Onwetendheden, Misgrepen en feilen, door zekeren Schyn-Vertrooster begaan, tegen de H. Schriftuur, tegen de Overlevering der Kerk, tegen de Godtsgeleerdheidt, tegen de HH. Vaderen, tegen de kerkelyke Historie, tegen de Geestelyke en wereldlyke Rechten, tegen de Waerheidt en tegen de Liefde, tegen de voorzichtigheidt en tegen alles: ofte Wederlegging van zeker Troostschrift voor de Roomsche-Katholyken etc., onlangs onder 't volk gestroyt. 1710.

Plautinischen und Terentianischen Schmarotzer weit übersteigt». Was er über die päpstliche Unfehlbarkeit schreibt, «gähne wie ein Ofen», und was er über die Prädestination mitteilt, beruhe auf einer «räudigen Stelle», denn sie sei einem mit Unrecht Augustin zugeschriebenen Buch entnommen. Auch Bellarmin habe dieses Werk als falsch abgewiesen. Wenn der Nuntius eine solche Schrift anzupreisen sich gestattet, sehe man recht deutlich wie notwendig eine Reformation in capite et membris sei. Solche Nuntii (ich sagte beinahe nonscii) werden dann später Päpste!» «Was mich angeht: ich habe getan was ich konnte. Weiter reicht meine Kraft nicht. Wenn ein jeder seine Pflicht erfüllte und gleich laut krähte wie ich, würden wir schon Gehör finden, und könnte Rom noch auf die rechte Bahn gebracht werden.»

Während er noch mit der Abfassung dieser Schrift beschäftigt war, fiel ihm noch eine «Curiositas arithmetica» in die Hände. Hierin wurde eine «Parallele gezogen zwischen 35 vom Glauben abgefallenen holländischen Geistlichen und 35 Nestorianern in der Kirchenversammlung von Ephesus¹).» Darum fügt de Witte noch einen Nachtrag an, in dem er diese Parallele für «eben so glatt und recht betrachtet, wie ein Maulesel, der auf drei Füssen hinkt». Die Nestorianer wüssten, worin ihre Ketzerei bestand. Worin die jansenistische Ketzerei gelegen sei, wisse aber niemand. Die Nestorianer würden nicht verurteilt, weil sie sich erbaten, in ihren Rechten belassen zu werden. Den Holländern werde dieses Recht vorenthalten. Die Nestorianer dürften sich verteidigen. Den Holländern wollte man dies nicht gestatten. Nestorius bekäme dreimal das Recht vor dem Konzil zu erscheinen, blieb aber weg. In Holland aber sei man Ketzer ohne Ketzerei; schuldig ohne Missetat; verurteilt ohne Untersuchung und mit dem Bann bedroht ohne vorherige Warnung²).

Im Jahre 1711 gab er noch eine Schrift heraus³), in der er die

¹⁾ Anlass zur Veröffentlichung der «Curiositas arithmetica» war der «Protest van de Utregtse, Amsterdamse en Zuid-Hollandse Cleresie, tegen Uitgevers en Verspreiders van zeekere Brieven den naam voerende van J. Bussy, nuntius apostolicus te Keulen».

²) Der obengenannte «Protest» war übrigens nicht von 35, sondern von 39 holländischen Geistlichen unterzeichnet. Weil man aber die Idee von den 35 Nestorianern zu schön fand, sie unbenützt zu lassen, machte man es sich leicht und verschwieg die 4 anderen holländischen Geistlichen nämlich: van Heyningen, van den Berg, Walvis und Wannaert.

³) De verdrukte Cleresie zig verweerende, ofte korte redenering waer in niet alleen d'ellendige staet van de Cleresie, maer ook hare Kloekmoedige tegenstand worden voorgestelt. 1711.

«unterdrückte Klerisei» zur Beharrlichkeit und Treue zu der alten Wahrheit aufmunterte. Er beschreibt die Qualen und Verfolgungen, denen Codde und den ihm treu Gebliebenen schon seit Jahren ausgesetzt sind. Früher warf man ihnen vor, sie hätten die Heiligenbilder aus ihren Kirchen entfernt, Katechismen gefälscht, nicht ans Fegfeuer glauben wollen und die Sakramente geleugnet. Nun aber gebe man der Bekämpfung eine andere Wendung und spiele den Gehorsam zum Papst und seine Unfehlbarkeit gegen uns aus.

Als de Witte im Jahre 1712 vorübergehend in Gouda wohnte, hörte er von einem unvorsichtigen Wort des Pater Lievermans, der von der Kanzel verkündet hatte, er habe sich auf einer Bücherauktion ein Exemplar des «Augustinus» erwerben können und darin die fünf Thesen vorgefunden. Er sei bereit, sie jedem, der zu ihm kommen wollte, zu zeigen. Als dann aber einige Herren sich zu diesem Zweck zu dem Pater begaben, lenkte er ein und gestand, dass sie darin nicht «totidem verbis» zu finden seien. Natürlich musste der Pater sich nun den beissenden Spott de Wittes gefallen lassen 1). Alexander VII. habe ausdrücklich gesagt, dass die Thesen «ex libro Jansenii» excerptae seien. Wenn sie also nicht darin stehen, habe man den Papst betrogen. «Man holt doch keine Erbsen oder Bohnen aus einem Sack hervor, in dem nur Gold und Silber ist.» Wer das Formular unterschreibt, lüge. Man rede nun immer von dem Sinn Jansenius', aber «über diesen Sinn seien schon mehr Bücher geschrieben als das grösste Frachtschiff laden könnte». «Wie ein Kardinal richtig bemerkt hat, seien die Thesen zu vergleichen mit Gemälden, die links den Teufel und rechts einen Engel vorstellen, und zwischen drin stellen sie noch etwas anderes vor. Oder man könne die Thesen wie einen Tonklumpen betrachten, aus dem jeder nach eigener Phantasie, Interesse oder Voreingenommenheit sich ein Bild knetet.» Lievermans gehöre darum zu den Menschen, von denen Paulus sagt: Sie wollen Belehrung über das Gesetz geben, aber sie wissen nicht, was sie sagen (1.Tim.1/7).

Als der Pater die Antwort schuldig blieb, folgte ein zweiter Brief²), in dem de Witte ihn auffordert, sich über den Sinn der Thesen zu äussern. Die Jesuiten haben in den ersten 20 Jahren ihres Bestehens der jansenistischen Wahrheit gehuldigt; auch die Franziskaner haben

¹) Zendbrief aan Pater Gisbertus Lievermans, missionaris te Gouda, en voor zijne onderhorige gemeente, over de tegenwoordige geschillen. Door Johannes Recht-hert. 1712.

²) Tweede Zendbrief voor Pater Gisbertus Lievermans en voor zijne onderhorige gemeente over de tegenwoordige geschillen. 1712.

früher jansenistisch gelehrt und erklärt, die Lehre Jansenius' bei Paulus und Augustinus gefunden zu haben. Der Papst habe sich geirrt, was auch früher wiederholte Male der Fall gewesen sei. Gregor I. habe die Schriften Theodoretus' von Cyrus verurteilt; die Jesuiten Petavius und Sirmondus haben aber diesen Kirchenvater freigesprochen. Man tue gut, wenn man sich in dieser Beziehung der Auffassung der Jesuiten konformiere, denn diese waren in dieser Sache mehr bewandert und urteilsfähiger als Gregorius. So sei es auch mit der Thesenfrage bestellt. – In einem dritten Brief 1) wiederholte de Witte seine Aufforderung zu einer öffentlichen Debatte an einem neutralen Ort. Auch hierauf wollte der Pater nicht eingehen. Seine Absicht sei darum nur gewesen, die Gemeinden von ihren rechtmässigen Geistlichen abtrünnig zu machen.

Die Jahre zwischen 1713 und 1717 weisen in der Schriftenreihe de Wittes eine Lücke auf. In diesen Jahren entschloss er sich, auf wiederholte Anregung seiner Freunde, seine Lieblingsarbeit wieder aufzunehmen und seine schon in Mecheln angefangene Bibelübersetzung zu vollenden. Zwar waren schon seit 1697 sein Neues Testament und später noch einige andere Bibelbücher erschienen 2), aber die Fortsetzung dieser Riesenaufgabe hatte er immer wieder verschieben müssen, weil die «affaires du temps» ihn auf den Kampfplatz riefen. Im Jahre 1717 veröffentlichte er dann seine Übersetzung der ganzen Hl. Schrift³). Auf dem Titelblatt findet sich eine von L. Wijdom gezeichnete Vignette, die den Harfensänger David mit einer Krone auf dem Haupte darstellt mit der Unterschrift: «Nimm die Decke von meinen Augen weg und ich werde dein Gesetz schauen.» Im Vorwort wird gehandelt über den Nutzen des Bibellesens, sodann was für eine gute Übersetzung erforderlich und wie die vorliegende entstanden ist. Jedem einzelnen Buch wird eine Einleitung vorangestellt und jede Seite bringt Fussnoten zur Erklärung des Textes. Am Schluss sind noch 30 Folioseiten Annotationes angehängt. Sie

¹) Derde Zendbrief voor Pater Gisbertus Lievermans en voor zijne onderhorige gemeente over de tegenwoordige geschillen. 1713.

²) Es erschienen: das Neue Testament, Emmerich 1696, Neuauflagen 1697; und Antwerpen und Brüssel 1702. – Psalmen, Emmerich 1697, Neuauflagen in Delft 1699, 1702, 1705. Die Sprüche Salomos, Brüssel 1702. – Tobia, Judith, Esther mit Job, Brüssel 1708. – Der Pentateuch, Brüssel 1709.

³) De geheele heilige Schriftuur, behelsende alle de boeken, dewelke in 't algemeyn concilie van Trenten voor canonyke zijn goedgekeurdt. Nieuwe oversettinge in de Nederlandsche tael; met korte verklaringen op duystere plaetsen. 't Utrecht bij Theodorus van den Eynden, in 't Musiekboek. 1717. 2 Bände Folio.

erschien mit Approbation des Protonotarius Apostolicus und Censors librorum, Matthias Oosterling ¹).

Obwohl die Utrechter Kirche die Bibelübersetzung de Wittes mit grosser Anerkennung empfing, wurde ihm die Freude an dieser Arbeit bald verleidet durch die gehässigen und verleumderischen Angriffe, denen sie von seiten eines zur Klerisei gehörenden Geistlichen, Petrus Hollen, ausgesetzt war 2). Dieser selbstgefällige, eitle, mit seinem «heiligmässigen Lebenswandel» prahlende und unwissende Mann schleuderte in einer Reihe von Predigten Sonntag für Sonntag de Witte die schwersten Vorwürfe an den Kopf³). De Witte habe nicht nur die Worte der Bibel verdreht, sondern auch den Sinn gefälscht und im Widerspruch mit dem Tridentinum die Stelle Genesis 1 vrs 2 nicht mit «Der Geist Gottes schwebte über den Gewässern» sondern mit: «Ein starker Wind» übersetzt. Das sei Wasser auf die Mühle der Gegner, denn bei allem, was man sonst gegen die Klerisei vorbringt, könne man jetzt – und mit vollem Recht – sagen, dass wir auch die Bibel gefälscht haben. In einer weiteren Predigt 4) führte er aus, zu hoffen, dass die Bibel de Wittes nicht approbiert werden würde, denn diese spiele den Sozinianern die Karten in die Hand. Zugleich forderte er de Witte heraus zu beweisen, dass er sich für seine Übersetzung des Textes Gen. 1/2 auf irgendeinen Kirchenvater berufen könne.

In einer ausführlichen Antwort ⁵) nennt de Witte seinen Gegner einen dummen und völlig unwissenden Mann. Er wisse nichts von den Vätern, denn diese kannten kein Hebräisch und liessen sich nicht mit Textkritik ein. Die «ars critica» sei damals überhaupt unbekannt gewesen. Hollen könne sich nicht auf Augustinus berufen, denn dieser kannte auch kein Hebräisch. Darum habe dieser seinen anfänglichen Versuch, gegen die Manichäer über das Buch Genesis zu schreiben, wieder aufgegeben. Tertullian, Theodoret von Cyrus und Dionysius

¹⁾ Die Bibel heisst «mit grosser Gelehrsamkeit und Sorgfalt bearbeitet». Für die Bibelübersetzungen in den Niederlanden siehe van Druten: Geschiedenis der Nederlandsche Bijbelvertalingen. Rotterdam 1905.

²) Petrus Hollen, Pfarrer der Sankt Nicolaikirche Achter de Wal in Utrecht, gestorben 25. August 1742.

³) Opregt verhaal van al hetgene dat er nu eenige tyt soo in Praedikatien als in andere gelegentheden gesegten gedaen is van Petrus Hollen, priester, tegen den nieuwen Bijbel van de Heer Egidius de Witte, ook Priester. 1717.

⁴⁾ Preek van de eerste Zondag van de Vasten. 1717.

⁵) Wederlegginge van verscheyde predikatien door Hr. Petrus Hollen gedaen binnen de Stadt van Utrecht over het tweede vers van het boek Genesis. 1717.

von Tarsen sowie viele neuen Exegeten verstehen unter dem «ruach» «Geblase von Winden». Auch verstehe Hollen das Tridentinum nicht, das niemals verboten habe, bei einer Übersetzung von der Vulgata abzuweichen. In einer zweiten Schrift 1) behandelt er mit einer für die damalige Zeit bemerkenswerten Gründlichkeit die allgemeinen Einleitungsfragen: Urtext, Septuaginta, Vulgata und ihre Revisionen unter Sixtus V. und Clemens VIII., verteidigt Origenes als Bibelkenner und weist den Gegner ab mit der Bemerkung, er könne nicht einmal 20 Zeilen von Cicero, Sallustius, Livius, Cäsar oder Nepos übersetzen, geschweige denn von Virgilius!

Wie so oft der Fall gewesen war, entartete der Kampf auch hier in persönlichen Anrempelungen und Schmähungen, die um so trauriger waren, als dadurch die Einigkeit in der Klerisei schwer geschädigt wurde. Hollen antwortete noch einmal mit einer Schrift mit dem Titel «Goliath geschlagen» ²), und noch einmal antwortete de Witte mit einer Gegenschrift ³). Es war Quesnel zu verdanken, dass die Gegner schliesslich die Waffen streckten ⁴). Übrigens muss gesagt werden, dass auch die Klerisei an der Übersetzung von Gen. 1/2 mit «starken Wind», Anstoss nahm ⁵).

Mit der Bibelübersetzung war offenbar die Arbeitskraft de Wittes erschöpft. Er war indessen 70 Jahre geworden und wurde

¹) Vervolg van de wederlegginge van verscheyde predikatien door Hr. Petrus Hollen gedaen over 't tweede vers van het boek Genesis. 5. April 1717.

²) Goliath verslagen of wederlegging van de lasterschriften van E.de Witte.

³) Onwaerheden, voorgedragen in 't laatste schrift van Hr. Petrus Hollen, uytgegaen op den naem van «Goliath verslagen». 30. April 1717.

^{4) «}pour les libelles écrits d'un style contraire à la dignité du sujet, remplis de basses invectives, et injurieux à l'autorité et aux personnes des supérieurs, personne ne les saurait approuver, et je suis persuadé que les principaux du clergé en ont de l'indignation». Lettre de Quesnel à un ami de Hollande. Bei J.A.G. Tans: Pasquier Quesnel et les Pays-Bas. 1960. S. 282.

⁵⁾ Nach der Erscheinung des Pentateuchs musste de Witte sich wegen dieser Stelle gegen J.C. van Erckel verteidigen. Er erklärte über 14 Jahre lang über diese Übersetzung nachgedacht zu haben, eben weil sie schon auf der ersten Seite der Bibel dem Leser «in die Augen springt». Aber ich würde den Gedanke Mosis verdreht haben, wenn ich dort «der Geist Gottes» (die dritte Person der Hl. Dreifaltigkeit) übersetzt hätte. Die Juden haben vom Geist Gottes keine Kenntnis gehabt, so dass sogar die Johannesjünger in der Apostelgeschichte sagten: sed neque si spiritus sanctus sit audivimus. Eine merkwürdige Koinzidenz: Am 7. Oktober 1960 wurde an der Freien (= calvinistischen) Universität von Amsterdam die These verteidigt: Genesis 1/2 sei zu übersetzen mit «aber der Wind Gottes hat über dem Gewässer geweht». – Der Promovendus, J. H. Scheepers, südafrikanischer Pastor, berief sich dafür auf K. Galling: Der Charakter der Chaosschilderung in Gen. 1/2 (in Zeitschrift

schon einige Jahre lang durch einen äusserst schmerzlichen Gelenkrheumatismus geplagt. In seinen letzten Jahren konnte er überhaupt nicht mehr gehen und kaum noch stehen. Für die Herbeischaffung seines Studienmaterials war er ganz auf die Hilfsbereitschaft jüngerer Utrechter Geistlicher angewiesen. Diese Hilfe wurde ihm aber bis zum Ende gerne gegeben. Noch zwei Schriften sind von ihm bewahrt geblieben. Sie sind ganz anderer Art als sein früheres Schrifttum und befassen sich mit spekulativ-theologischen Fragen. Dass er sie unter dem Namen «solitarius peregrinus» herausgab, zeigt die innere Vereinsamung, in der er seine letzten Tage zubrachte. In seinem ersten Brief 1) setzt er sich mit Arnauld auseinander anlässlich dessen «Disquisitio, utrum juxta Sanctum Thomam, in sua Summa amor beatificus sit liber de Libertate quam Theologiavocant a necessitate 2). Hierin hatte Arnauld behauptet, dass es zweifelhaft sei, «an homo libere velit esse beatus» und «an sancti libere Deum ament, an Deus libere amet seipsum, aut libere esse velit». Für de Witte lag hier gar kein Problem vor. Er betrachtet es als selbstverständlich, dass die Liebe zur ewigen Seligkeit in diesem Leben vollkommen frei ist. Man könnte mit gleichem Recht die Frage aufwerfen, ob der Schnee weiss, die Raben schwarz und die Schwäne blank seien. Selbstverständlich sei dies alles so; denn «ita insitum naturae sive essentiae nostrae». Der Mensch könne einfach nicht anders wollen. - Gegenüber dem Beitrag Arnaulds «De libertate», in dem dieser den freien Willen als eine «potentia ad oppositum» dargestellt hatte, stellte de Witte dann seine Auffassung, dass diese Meinung Arnaulds, wie Tertullianus sagte, «ex cloacis Philosophorum», oder «ex paludibus Pelagianorum» hervorgegangen sei. Nach de Witte besteht der freie Wille nicht in der Wahl etwas zu tun oder nicht zu tun, sondern in der Liebe und der Freude, mit denen der Mensch es tut. Denn «libertatem arbitrii non puto esse potentiam peccandi et non peccandi. Quippe si Haec esset definitio, nec Deus, nec angeli, qui peccare nequeunt liberum haberent arbitrium, quod nefas est dicere». In seinem zweiten

für Theologie und Kirche 1950, S. 145–157) und auf H.M. Orlinsky: The plain meaning of ruah in Genesis 1/2 (in Jewish Quarterly Review 1957, S. 174 bis 182). J.H. Scheepers: Die gees van God en die gees van die mens in die Ou Testament, Kampen 1960.

¹⁾ Solitarii peregrini Epistolae criticae, ad amicum conterraneum. Epistola prima: an amor beatificus post vitam hanc, atque ipsius etiam beatitudinis amor in hac vita, liberi sint. 14. Juli 1719.

²) Diese Schrift Arnaulds wie auch die anderen sind aufgenommen in Ecrits sur le système de la Grace Générale. 1715.

Brief¹) nimmt er dann noch Stellung zu zwei anderen Beiträgen Arnaulds²) und bringt aus der Hl. Schrift und aus den mystischen Theologen, wie Gersonius, den Beweis, dass wir die notwendigen und unveränderlichen Wahrheiten nur in der souveränen und unerschaffenen Wahrheit, das heisst Gott, sehen können.

Wie gesagt, war de Witte in seinen letzten Lebensjahren ein schweres Leiden auferlegt. Als er am 7. April 1721 – 73 Jahre alt – starb, kam für ihn der Tod als Erlösung. Er wurde ins «heilige Grab» zu Warmond bei den anderen Koryphäen des Augustinismus beigesetzt. Aus der von dem Kanoniker Akkoi ausgesprochenen Grabrede seien hier die Worte erwähnt: «Wenn die Verteidiger der Wahrheit vom Anbeginn der Kontroverse in seine Fußstapfen getreten wären, würden sie nicht in die kalamitöse Lage gekommen sein, die wir jetzt erleben müssen³). Nichts wird die Erinnerung an diesen grossen Menschen begraben können. Alle Jahrhunderte werden die Erinnerung an seinen Namen bewahren und mit tiefempfundener Freude und Dankbarkeit seiner gedenken.»

Die Utrechter Kirche verlor in de Witte einen ihrer Besten; einen mutigen, unermüdlichen und bis zum Tode treuen Bekenner. Wenn je, so dürfen auf ihn die Epistelworte aus der «Missa Confessoris» Anwendung finden: «Ich habe alles um Christi Willen für Schaden zu achten gelernt, ja ich achte sogar unbedingt alles für Schaden gegenüber der unendlich wertvolleren Erkenntnis Christi Jesu, meines Herrn, um dessentwillen ich das alles preisgegeben habe und es gerade für Unrat halte, wenn ich nur Christus gewinne und in ihm befunden werde als ein solcher, der nicht seine eigene Gerechtigkeit hat, die sich auf Gesetzeswerke gründet, sondern die Gerechtigkeit, die durch den Glauben an Christus kommt, die Gerechtigkeit, die Gott auf Grund des Glaubens verleiht.» (Phil. 3/8 f.)

Hilversum. B.A.van Kleef

¹⁾ Solitarii peregrini Epistolarum criticarum Epistola secunda. An veritates, sive res veras omnes, ut tales, videamus in aeterna veritate, quae Deus est, tamquam in objecto cognito. 28. August 1719.

²⁾ Die Schriften Arnaulds: Dissertatio bipartita an veritas Propositionum quae necessario et immutabiliter verae sunt, videntur a nobis in prima et increata veritate, quae Deus est. Et an, qui amat castitatem vel quamlibet aliam virtutem moralem, eo ipso amet aeternam, quae in Deo est rationem castitatis. Und: Rêgles du bon sens pour bien juger des écrits polémiques dans des matières de science, appliquées à une dispute entre deux théologiens touchant cette question: si nous ne pouvons voir les verités nécessaires et immuables que dans la verité souveraine et incrée.

³) Eventus edocuit, quod si rixarum exordio Veritatis Defensores eamdem intrassent viam, – pro dolor! – in eas calamitates non incidissent.